



Amtliche Bekanntmachung des Kreises Bergstraße Veröffentlichung: 16.04.2021

Kreistagswahl am 14. März 2021 Nachrücken eines Bewerbers

Der am 14. März 2021 über den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gewählte Abgeordnete Karsten Krug, Claus-Kröncke-Straße 22, 68649 Groß-Rohrheim, hat auf die Ausübung seines Kreistagsmandates verzichtet. An seine Stelle tritt der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/in des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), habe ich daher festgestellt, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Herr Jens Klingler, Sandtorfer Weg 55 a, 68623 Lampertheim,

in den Kreistag des Kreises Bergstraße nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Bergstraße binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin einzureichen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte per Unterschrift unterstützen.

Heppenheim, den 13. April 2021

Die Wahlleiterin
für die Wahl des Kreistages
des Kreises Bergstraße
am 14. März 2021

Behrendt
Verwaltungsoberberrätin